

NRW Ref verkürzen - wie konkret?

Beitrag von „kien“ vom 18. Dezember 2006 22:15

Hallo,

ich bin selbst "Verkürzer" und will auch kurz was zum Thema schreiben.

1. Die Entscheidung über eine Verkürzung liegt nicht beim Seminar, sondern beim Regierungspräsidium bzw. Bezirksregierung (NRW). Die Seminarleitung entscheidet z.B., ob man weniger Lehrproben als sonst machen muss.
2. In der OVP (=Ordnung für den Vorbereitungsdienst, gibt's im Internet, ich habe leider die Adresse nicht parat) stehen die Gründe (hauptsächlich Schul/Unterrichtserfahrung usw.), die für eine Verkürzung maßgeblich sind/angeführt werden können.
3. Man kann bis maximal ein Jahr verkürzen, also 1 Jahr muss man mindestens machen, ansonsten geht es monatsweise; hängt aber von den nachzuweisenden Vor-Zeiten ab. Normalerweise wird einem geraten, das man besser mindestens anderthalb Jahre machen soll.

Stress ist es auf jeden Fall; bei mir zum Beispiel ist es so, dass ich im August angefangen habe und jetzt aktuell die zweite Staatsexamensarbeit anmelden muss, nachdem ich "gerade mal angefangen habe". Auf der anderen Seite: In Niedersachsen ist meines Wissens die Ref-Zeit 18 Monate, das geht ja auch anscheinend.

Viele Grüße